

Gottscheer Zeitung

Bezugspreise:

für Jugoslawien: ganzjährig 20 K., halbjährig 10 K.
für Österreich: ganzjährig 26 K., halbjährig 13 K.
für Amerika: 2.50 Doll. — Einzelne Nummern 70 h.

Gottschee, 10. Februar 1920.

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt. — Zuschriften werden nicht zurückgestellt. — Berichte sind zu senden an die Schriftleitung. — Postsp.-Nr. 10.975. Anzeigen-Aufnahme u. Berechnung in der Buchdruckerei.

Die neue Gemeindegewahlordnung.

Der Entwurf der neuen Gemeindegewahlordnung enthält im wesentlichen folgende Punkte:

1. In der Gemeinde werden die Wählerklassen abgeschafft, die Wahl ist allgemein und geheim.

2. Das aktive Wahlrecht (das Recht, zu wählen) besitzt jedes männliche Gemeindegewahlmitglied, welches das 21. Jahr vollendet hat und in der Gemeinde mindestens zwei Jahre wohnt; ferner jene öffentlich Angestellten, die sich in der Gemeinde seit 1. Jänner befinden. Weibliche Personen haben das aktive Wahlrecht, wenn sie 21 Jahre alt sind, acht Volksschulklassen, eine Bürgerschule oder vier Klassen einer Mittelschule besucht haben, oder wenn sie selbständige Wirtschaftsfrauen sind.

3. Das passive Wahlrecht (das Recht, gewählt zu werden) haben jene, die den Bedingungen im Punkt 2 genügen und wenigstens 24 Jahre alt sind.

4. Wer wegen Kettenhandel oder einiger anderer Vergehen bestraft ist, besitzt weder das aktive noch das passive Wahlrecht.

5. Angestellte der Gemeinde (Sekretär, Gemeindegewahlbediener) besitzen das passive Wahlrecht nicht, wohl aber das aktive Wahlrecht.

6. Die Wahl geschieht persönlich und es muß jeder zur Wahl erscheinen, sonst wird er bestraft. Es wählen nur jene, die in der Gemeinde wohnen.

7. Ordensfrauen haben weder das aktive noch das passive Wahlrecht.

8. Gemeinden bis zu 500 Einwohner wählen 10 Ausschußmitglieder, bis zu 2000 Einwohner 16, bis zu 5000 Einwohner 24, von 5000 bis 10.000 Einwohner 32, über 10.000 Einwohner 40 Ausschußmitglieder. Es werden stets ebensoviele Ersatzmänner wie Ausschußmitglieder gewählt.

9. Die Wahlen werden nach der Proporzwahlordnung vorgenommen.

10. Die Parteien stellen die Wahllisten (Kandidatenlisten) auf. Jeder Kandidat darf nur auf einer Wahlliste stehen, die er selbst eigenhändig zu unterschreiben hat und sich damit verpflichtet, die Wahl anzunehmen. Das Gleiche gilt auch für die Ersatzmänner. Im Falle, daß einer eine Kandidatur angenommen hat und die Wahl sodann nicht annehmen will, verliert er das Wahlrecht auf drei Jahre. Wer eine Liste unterschreibt, darf nicht auch irgendwelche andere unterschreiben; wenn er es tut, wird er bestraft.

11. In den Kandidatenlisten kann jeder vierte Kandidat eine weibliche Person sein, die das Wahlrecht besitzt und 24 Jahre alt ist.

12. Es werden nur Kandidatenlisten gewählt; man darf nicht verschiedene Kandidaten vermengen, sonst ist die Wahlliste ungültig.

13. Am Wahltage ist jeder Alkoholausschank in der Gemeinde verboten.

Das sind also die wichtigsten Vorschriften der neuen Gemeindegewahlordnung nach dem Wortlaute, wie ihn „Slovenec“ bekanntgegeben hat. Offiziell ist diese Wahlordnung noch nicht verlaublich worden. Diese Vorschriften treten bei den in den nächsten Wochen stattfindenden Gemeindegewahlen in Geltung. Es ist also am Platze, über die neuen Bestimmungen der Gemeindegewahlordnung einige Aufklärungen zu geben, insbesondere über den Proporz und die Listenwahl, da dies ganz neue Einführungen sind, die hierzulande dem Volke noch ganz unbekannt sind.

Bisher wurden die Gemeindegewahlen bei uns nach dem System der Mehrheit, des Majorzes, vorgenommen, d. h. nur derjenige galt als gewählt, der die absolute (unbedingte) Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen für sich hatte, das heißt also mindestens um eine Stimme mehr, als die Hälfte der abgegebenen Stimmen ausmachte. Die rücksichtslose Majorisierung größerer Minderheiten wurde nun schon längst überall als eine Ungerechtigkeit und Unbilligkeit empfunden, die Forderung nach Einführung der Verhältniswahlen (des Proportionalsystems), die auch Minderheiten im Verhältnis zu ihrer Stärke zu Worte kommen lassen, wurde in allen Staaten immer stärker und es ist das Proportionalwahlsystem nunmehr bereits in einer Anzahl von Staaten eingeführt worden. In unserem Staate soll dies zum ersten Male bei den nächsten Gemeindegewahlen der Fall sein.

Wie ist nun der Vorgang beim Proporz? Bei der Verhältniswahl (Proporz) werden die Mandate im Verhältnis zur Stärke der Parteien verteilt. Jede hinreichend zahlreiche Partei soll bekommen, was ihrer tatsächlichen Stärke entspricht, ohne daß eine Mehrheitspartei dieses Ergebnis hindern könnte. Ein Wahlkandidat, bezw. weil nicht Einzelkandidaten, sondern nur Kandidatenlisten gewählt werden, eine gültig aufgestellte und der Gemeinde rechtzeitig überreichte Kandidatenliste braucht also, um durchzudringen, nicht mehr wie früher die unbedingte Mehrheit der Stimmen, sondern nur einen gewissen Bruchteil derselben. Welches ist nun dieser Bruchteil?

Der fragliche Bruchteil wird dadurch gefunden, daß man die Summe aller abgegebenen gültigen Stimmen durch die Zahl der zu wählenden Gemeindegewahlmitglieder teilt. Soviel mal eine Partei nun diese Stimmenzahl erreicht, so viel Sitze erhält sie im Gemeindegewahlausschusse, d. h. so viele ihrer Kandidaten sind nach ihrer Liste gewählt.

Beispiele mögen den Vorgang beleuchten. Im Gottscheer Gebiete werden die kleinen Gemeinden 10, die mittleren 16, die Stadtgemeinde Gottschee

24 Ausschußmitglieder und ebensoviele Ersatzmänner zu wählen haben. Nehmen wir also zunächst das Beispiel einer kleineren Gemeinde.

Abgegebene Stimmen 120

Davon entfallen auf die

Partei A 80 Stimmen

„ B 40 „

Wir stellen zunächst den Bruchteil (Quotienten) fest, für den jede Partei je ein Mandat zugeteilt erhält. Dieser Bruchteil ist: Zahl der gültigen Stimmen 120, dividiert durch die Zahl der Mandate (10) = 12. Jede Partei erhält nun so viel Gemeindegewahlmitglieder, so viel mal 12 Stimmen sie auf ihre Liste vereinigt hat.

Es erhält also nach unserem Beispiele

die Partei A mit 80 Stimmen $80 : 12 =$

6.66 Ausschußmitglieder

die Partei B mit 40 Stimmen $40 : 12 =$

3.33 Ausschußmitglieder.

Was die Behandlung der übrigbleibenden Reste anbelangt, ist diese bei den verschiedenen Proporzsystemen nicht gleich. Da uns der volle Wortlaut der Verordnung über die Gemeindegewahlordnung noch nicht bekannt ist, wissen wir vor derhand noch nicht, in welcher Weise bei uns diese Reste werden behandelt werden. In Kroatien, wo übrigens der Proporz nur in die Stadtgemeinden eingeführt werden wird — die Landgemeinden wählen dort nach dem alten Mehrheitsystem — wird das Wahlergebnis auf folgende Weise bestimmt werden: Die Summe aller gültigen abgegebenen Stimmen wird durch die Zahl der zu wählenden Gemeindegewahlmitglieder dividiert. So oft dieser Quotient nun in der Anzahl der gültigen Stimmen, die für eine Kandidatenliste abgegeben wurden, enthalten ist, so viele Gemeindegewahlmitglieder sind ihrer Ordnungszahl gemäß aus der betreffenden Liste gewählt. Bleiben hiernach noch unbesetzte Gemeindegewahlstellen, so sind dieselben nach der Höhe des Restes unter jene Listen zu verteilen, deren Rest den Quotienten am nächsten kommt. Hierbei sind auch jene Listen einzubeziehen, die den Quotienten überhaupt nicht erreichten. Ergeben sich bei mehreren Listen gleiche Reste, so entscheidet das Los. Hiernach würde also bei unserem obigen Beispiele des 10. Mandat der Partei A zufallen, die den größeren Rest ($80 : 12 = 6.66$, gegen $40 : 12 = 3.33$) aufweist.

Oder nehmen wir nun das Beispiel einer kleinen Stadt mit etwa 3000 Einwohnern. Es sind also 24 Gemeindegewahlmitglieder zu wählen. Abgegebene Stimmen 552. Die Verhältniszahl (Quotient) ist $(552 : 24) = 23$.

Davon erhielten:

die Partei A 300 Stimmen, somit $(300 : 23)$

13.04 Ausschußmitglieder

die Partei B 152 Stimmen, somit $(152 : 23)$

6.60 Ausschußmitglieder

die Partei C 100 Stimmen, somit (100 : 23) 4 3/4 Ausschußmitglieder.

Die Partei A erhält 13, die Partei B 7, die Partei C 4 Ausschußmitglieder.

Eine weitere Neuerung ist, daß die Wähler nicht mehr die Freiheit haben werden, die Kandidaten einzeln und willkürlich nach ihrem persönlichen Gutdünken zu wählen, sondern man muß sich einer bestimmten Partei anschließen, man darf nur eine der aufgestellten Kandidatenlisten wählen, also eine von der betreffenden Partei, für die man seine Stimme abgeben will, aufgestellte und der Gemeinde rechtzeitig bekanntgegebene feststehende Reihe von Kandidaten. Falls also in einer Gemeinde nicht volle Einmütigkeit herrscht und es deshalb überhaupt nur eine Kandidatenliste gibt, muß jeder Wähler sich für eine bestimmte Kandidatenliste (Partei) entscheiden. Die Liste (Stimmzettel) jener Partei, für die sich der Wähler entschieden hat, ist also bei der Wahl abzugeben, die übrigen Listen, die einem von Agitatoren anderer Parteien zugesteckt oder aufgedrungen werden, wirft man in den Papierkorb oder verbrennt sie. Bei dem Umstande, daß bei uns infolge der sozialdemokratischen Agitation auch auf dem Lande kaum in irgendeiner Gemeinde volle Einmütigkeit erzielt werden dürfte, wird besonders darauf zu achten sein, daß ein Kandidat (Wahlwerber) nicht zwei verschiedene Listen unterschreibt, da er in diesem Falle strafbar wird.

Wählern, die der sozialdemokratischen Partei nicht angehören, sei hiemit alle Vorsicht empfohlen. Sie müssen sich zu einer Parteigruppe zusammenschließen, ihre Kandidatenliste rechtzeitig bei der Gemeinde überreichen und dürfen sich durch sozialdemokratische Wahlkniffe und Agitationen nicht heirren lassen. Es wird sich also empfohlen, daß sie rechtzeitig Wahlbesprechungen veranstalten, um über die aufzustellende Kandidatenliste eine Einigung zu erzielen. In diese Kandidatenliste sind in Gemeinden bis zu 500 Einwohnern (nach der Volkszählung des Jahres 1910 zu rechnen) 10 Ausschußmitglieder und 10 Ersatzmänner aufzunehmen, in Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern 16 Ausschußmitglieder und 16 Ersatzmänner, in der Stadtgemeinde Gottschee 24 Ausschußmitglieder und 24 Ersatzmänner.

Wie „Slovenec“ (5. Februar) nun nachträglich mitteilt, ist der erste von der Landesregierung für Slowenien ausgearbeitete Entwurf der Gemeindevahlordnung von der Zentralregierung nicht genehmigt worden. Es wurde daher ein neuer Entwurf ausgearbeitet. Aus diesem neuen Entwurfe weiß „Slovenec“ mehrere wichtige Bestimmungen bekanntzugeben. Aus diesen ist zu entnehmen, daß auch in den neuen Entwurf der Gemeindevahlordnung der Proporz und die Listenwahl aufgenommen worden sind. Da es uns bei Abfassung unseres heutigen Aufsatzes darum zu tun war, die Leser unseres Blattes mit dem Wesen des Proporz und der Listenwahl vertraut zu machen, haben wir an unseren diesbezüglichen Ausführungen nichts zu ändern. Sie gelten auch für den mittlerweile abgeänderten, neuen Gemeindevahlordnungsentwurf.

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (An die P. T. Abnehmer!) Eine Anzahl von Abnehmern der „Gottscheer Zeitung“ ist mit der Zahlung des Bezugsbetrages pro 1920 noch im Rückstande. Wir ersuchen dringend um sofortige Zusendung des Betrages, da sonst das Blatt nicht mehr weiter zugesendet werden könnte.

Die Verwaltung.
— (Todesfall.) In Ortenegg starb am 26. Jänner der dortige Schlossverwalter Herr Josef Gbderer im 68. Lebensjahre. Er ruhe in Frieden.

— (Zu Kuratoren) für die Verwaltung und Liquidation des Vermögens des gewesenen Herzogtums Krain wurde im Sinne der Regierungsverordnung vom 15. Jänner 1920, Zahl 49, der Bürgermeisterstellvertreter von Laibach Herr Dr. K. Triller ernannt, zu dessen Stellvertreter der Oberdirektor der gewesenen Landesämter Herr Matthias Zamida.

— (Der Einbau der Turbine) in der städtischen Mühle ist nunmehr fertiggestellt. Die eingebaute 40 PS-Franzisturbine, die im Sommer um einen verhältnismäßig billigen Preis angekauft worden war, ist vollkommen moderner Konstruktion und ist den Wasserverhältnissen der städtischen Mühle ganz angepaßt. Von nun an wird die volle Wasserkraft der Rinne für die Gewinnung elektrischer Kraft ausgenützt werden können, so daß sich die enormen Kosten der Kohlenfeuerung beträchtlich vermindern werden. Am 3. Februar wurde die neue Anlage zum ersten Male probeweise in Betrieb gesetzt. Sie funktioniert tadellos. Die Anlage wurde am 7. Februar eingeweiht und sodann dem Betriebe übergeben.

— (Zu maßvoll!) Es wird uns neuerlich wieder der Vorwurf gemacht, daß die „Gottscheer Zeitung“ zu maßvoll schreibt und schärfere Töne vermissen läßt. Es wäre selbstverständlich auch uns nichts angenehmer, als stets frei von der Leber weg zu sprechen und uns kein Blatt vor den Mund zu nehmen, wenn die Zensur nicht wäre. Diese wird bekanntlich nicht überall mit der gleichen Schärfe gehandhabt. Gottschee gehört aber offenbar zur schärfsten Zone. Vor ein paar Monaten wurde unser Vorgänger, der „Gottscheer Bote“, trotz seiner zahmen und maßvollen Haltung sogar ganz eingestellt und auch die „Gottscheer Zeitung“ hat es erlebt, daß selbst Notizen, die in der „Marburger Zeitung“ anstandslos erscheinen durften, bei uns beschlagnahmt wurden. Wir ersuchen daher, uns unsere aufgezwungene maßvolle Haltung nicht übel zu nehmen. Gottschee kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen entweder nur ein maßvoll geschriebenes Blatt haben oder überhaupt keine Zeitung. Da unsere Landsleute aber doch das Bedürfnis haben, aus der Heimat etwas zu erfahren, müssen sie sich eben auch mit der unserem Blatte aufgedrängten Haltung abfinden. So manches läßt sich ja übrigens ohnehin zwischen den Zeilen lesen.

— (Handwerker-Kränzchen.) Das am 7. Februar in den Räumlichkeiten des Hotels „Stadt Triest“ abgehaltene Handwerker-Kränzchen hat wohl die Höhe der hiesigen heurigen Faschingsunterhaltungen erreicht. Der Tanzsaal und die Nebenräume konnten die Erscheinungen kaum fassen. Es herrschte in allen Räumlichkeiten fröhliches Leben und Treiben und im Saale wurde unermülich dem Tanze gehuldigt. Der Saal war mit Tannenzweigen, Fähnchen und Girlanden geschmackvoll geschmückt. Die Ruhepause war mit Gesang ausgefüllt. So verfloßen die Stunden wohl allen nur zu rasch. Das ziemlich große Reinertragnis wird zur Unterstützung der Stadtkassen verwendet werden.

— (Erneuerungen beim Kohlenwerke.) Herr Bergverwalter Jng. Witold Biskupski wurde zum Berginspektor ernannt, Herr Schichtmeister Fritz Scherian zum Bergmeister, Herr Obersteiger Hugo Haberl zum Schichtmeister.

— (Zur Kampfweise unserer Sozialdemokraten.) In unserer bedrängten Lage läte uns Gottscheern jetzt sicherlich nichts so sehr not als Einigkeit und Geschlossenheit. Unsere Sozialdemokraten haben es aber anders gewollt. Sie haben in so gefährvoller Zeit die Fackel der Zwietracht in unser Ländchen geschleudert und es brennt nun lichterlos. Sie haben uns den Krieg erklärt. Gut denn! Die Schuld am bedauerlichen Bruderkampfe, bei dessen Anblick der nationale Gegner ins Fäustchen lachen kann, sind nicht wir, die wir immer für ein einiges Zusammenhalten eingetreten sind, sondern jene, die plötzlich, sozusagen über Nacht, Sozialdemokraten geworden sind. Wenn scharf herübergeschossen wird, muß selbstverständlich auch hinübergeschossen werden. Aber der Kampf, wenn er schon leider unvermeidlich ist, sollte wenigstens mit ehrlichen, anständigen Waffen geführt werden. Wie sehen nun aber die Waffen unserer sozialdemokratischen Gegner aus? Von Anständigkeit keine Spur. Es ist ihnen nicht zu schlecht, Lügen und wieder Lügen in den Mund zu nehmen. Eine Lüge ist und bleibt aber immer eine Feigheit und Gemeinheit. Sie suchen sich in ihrer „Volksstimme“ gerade die besten Männer, die Gottschee hat, Leute, die jahrzehntelang dem Gemeinwohl aufopferungsvoll und

erfolgreich, in uneigennütziger Weise gedient haben, ganz skrupel- und rücksichtslos aus, um sie anzuflehen und zu verleumben. So wurde unlängst in der „Volksstimme“ behauptet, daß die Straßenumlagen auf 50% erhöht worden seien. Eine dreiste Lüge, das! Die Straßenumlagen pro 1920 sind genau dieselben wie in den Vorjahren, nämlich 25 Prozent. Weiters wurde in der gleichen Zeitschrift gesagt, daß die Straßeneinräumer vom Straßenbezirksausschusse zu Arbeiten für Private kommandiert würden. Eine zweite, ebenso dicke Lüge! Eine weitere Lüge ist es, wenn sodann in der Nummer der „Volksstimme“ vom 1. Feb. von einem „Genossen“ die Mär aufgetischt wird, daß es sich bei dem Rundschreiben, das Herr Bürgermeister Loy in Angelegenheit der von den Gottscheer Gemeinden bei der Landesregierung in Laibach abzugebenden Loyalitätserklärung an die genannten Gemeinden gerichtet hat, um die Bestätigung der Wahl (!) des Herrn Bürgermeisters handle. Von einer Wahl ist dabei ja doch überhaupt gar keine Rede, und wenn unsere Sozi die Loyalitätserklärung ablehnen sollten, so mögen sie das auf eigene Verantwortung tun, sie sind dann ihren Gemeinden gegenüber auch für die allenfallsigen Folgen verantwortlich. Warum greift man überhaupt unseren Bürgermeister an? Hat er den Sozialdemokraten irgend etwas in den Weg gelegt? Oder ist es nach der Ansicht gewisser Sozialdemokraten etwas Verfehltes, dem Staate die selbstverständliche Treue zu erklären? Sind sich unsere Sozialdemokraten nicht der Gefahren bewußt, die sie über manche Gemeinden heraufbeschwören, wenn sie es verhindern, daß die Treuerklärung dem Staate gegenüber abgegeben wird? Schließlich ist es unwahr, daß der Herr Bürgermeister mit dem „Genossen“ Rebitch im Jahre 1907 ein „Geschäft“ habe abschließen wollen. Daß man einen Mann, der in mehr als dreißigjähriger Tätigkeit für Stadt und Land Gottschee so viel Bedeutendes und Hervorragendes geleistet hat, verächtlich als „sauberen Patron“ bezeichnet, ist ein Beweis für die Niedrigkeit der Denkungsart und Schreibweise gewisser Leute. Die schlechtesten Früchte sind es nicht, an denen die Wespen nagen.

— (Alle deutschen Hochschüler), welche die jugoslawische Staatsbürgerschaft haben, mögen dem Verein deutscher Hochschüler aus Jugoslawien beitreten, damit die Studenten zusammengeschlossen als Masse das erreichen, was dem einzelnen nicht möglich ist. Der Verein ist rein wirtschaftlicher Natur und befaßt sich nicht mit Politik. Außerdem werden im Vereine Kurie abgehalten, welche die Aufgabe haben, die Mitglieder mit ihren Landessprachen, Slowenisch, Kroatisch und Serbisch vertraut zu machen. Der Verein geht überdies seinen Mitgliedern in jeder Beziehung an die Hand (Pässe, Visa, Lebensmittelbezug usw.) und bietet außer anderen verschiedenen Vorteilen noch die Gelegenheit, sich kennen zu lernen, was im späteren Leben, im Berufsleben, nur förderlich und nützlich sein kann. Zeitschriften sind zu richten an den „Verein deutscher Hochschüler aus Jugoslawien in Wien“, I., Universitätsplatz, worauf den Herren dann die weiteren Mitteilungen zukommen werden.

— (Sagen aus der Sprachinsel Gottschee.) Der auf dem Gebiete der Volkskunde unermülich tätige Herr Lehrer Wilhelm Tschinkel in Gottschee hat in der „Zeitschrift für österreichische Volkskunde“ (XXIV. Jahrgang) neuerdings wertvolle Beiträge zur Sagentunde unseres Ländchens veröffentlicht. Es sind dies 16 Sagen, nämlich 1. Die Hexe mit der Bindenhülste; 2. Das verhexte Butterfaß; 3. Die gebratene Hexe; 4. Die Hexen im Weinkeller; 5. Die bestrafte Tierdiebin; 6. Der Schatz der Toten; 7. Die verratenen Herzen; 8. Der fliegende Wagen; 9. Schnelle Heimkehr; 10. Der Schatz auf dem Friedrichstein; 11. Der Schatz im Walde; 12. Eine Schlangensage vom Friedrichstein; 13. Die drei Wermölse; 14. Der Bindwurm an der Kulpä; 15. Das Amakirglein an der Kulpä; 16. Der „Klapperhans“. Sagenkennner werden sich besonders für Nummer 10 (Der Schatz auf dem Friedrichstein) interessieren, weil die Fassung dieser Sage durchaus originell und bodenständig ist und anderswo keine ähnlichen Parallelen zu finden sind. Die Sage erzählt von einer Magd aus der Stadt Gottschee, die am Fronleichnamstage in der Schatzkammer der Ruine Friedrichstein einen Goldschatz fand. Rasch füllte sie sich ihre Schürze mit glitzernden Goldmünzen und eilte damit vor das Tor, um dort das Gold auszuschütten und dann neues zu holen. Aber, o weh! Als sie wieder in die Burg wollte, klappte das Tor zu, und ihr geliebtes Kind, das sie in

ber Teile drinnen gelassen hatte, war lebendig begraben. Erst nach Jahresfrist öffnete sich das Tor wieder und es kam ihr ihr Anäblein freudestrahlend entgegen. Auch die Nummern 12 und 16 bieten Eigenartiges.

— (Zum Umtausch der Banknoten.) Der Finanzminister gibt in einem Erlasse vom 2. Februar bekannt, daß nur ordnungsmäßig gestempelte (markierte) Kronennoten mit den neuen Kronendinarbanknoten umgetauscht werden. Banknoten, die keinen Stempel (Marke) haben, werden nur in dem Falle umgetauscht, wenn zu erkennen ist, daß der Stempel später abgefallen ist. Wenn eine Banknote einen Stempel geringeren Wertes trägt, wird sie als nicht gestempelt betrachtet; trägt sie einen Stempel höheren Wertes, wird sie zum Austausch übernommen. Beschädigte gestempelte Banknoten, denen ein Viertel fehlt, werden zum Austausch im vollen Umfange nur dann übernommen, wenn der Stempel nicht beschädigt ist. Banknoten, an denen mehr als ein Viertel fehlt oder denen ein Teil des aufgestellten Stempels fehlt, werden nicht umgetauscht. Der Umtausch dauert 30 Tage. Nach Verlauf dieser Frist findet kein Umtausch mehr statt.

— (Unseren sozialdemokratischen Bauern zur Kenntnis.) Bei der am 1. Feb. in Polica bei Großplupp abgehaltenen sehr zahlreich besuchten Versammlung der Jugoslovanska kmetska zveza (Jugoslawischer Bauernbund) wurde u. a. folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Wir versammelten Bauern und Bäuerinnen lehnen den frevelhaften Plan der Valutareform, wie ihn die liberal-sozialistische Regierung in Belgrad aufgestellt hat, ab und weisen ihn mit aller Entschiedenheit zurück. Diese Valutareform bedeutet den Raub von drei Vierteln des Geldvermögens des Volkes und ist ein gewissenloses, verderbenbringendes Werk dieser Regierung. Wir verlangen entschieden und ohne Umschweife, daß das neue Kronen-Dinargeld im Verhältnisse 1:4 überhaupt nicht herausgegeben werde, sondern daß unverzüglich das Parlament einberufen werde, welches das neue Geld im Verhältnisse von 1:1 herausgeben müssen. Jede andere Lösung lehnen wir ab.“ (Übersetzt nach dem im „Slovenec“ veröffentlichten Wortlaute.)

— Und unsere sozialdemokratischen Bauern?

— (Die Liquidierung der 20% Staatsbonds) wird nach dem Kronenaustausche erfolgen.

— (Anschaffung von Zugvieh und Ackergeräten.) Der Ministerrat hat beschlossen, um 150 Millionen Dinar 10.000 Pflüge und 30.000 Zugochsen anzuschaffen. Die Ochsen werden im Inlande gekauft, die Pflüge jedoch nach günstigsten Offerten, die gestellt werden. Die angeschafften Pflüge und Zugochsen werden an ärmere Bauern abgegeben.

— (Demobilisierung und Gemeindevahlen.) „Slovenec“ bekommt aus Belgrad die Nachricht, daß die Demobilisierung des ersten Aufgebotes in kurzer Zeit durchgeführt werden wird, hierauf werden die Gemeindevahlen ausgeschrieben werden, die Ende Februar stattfinden werden.

— (Zur neuen Wahlordnung.) Am 30. Jänner fand in Belgrad eine Sitzung des Ministerrates statt, welche sich der Hauptsache nach mit der neuen Wahlordnung beschäftigte. Es gelangte der Grundsatz des allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten und rein proportionalen Wahlrechtes zur Annahme.

— (Ausfuhrbewilligungen) für Lebensmittel, auch für die kleinste Menge, werden nach einer ministeriellen Anordnung vom 11. Februar nur mehr von der Landesregierung in Laibach, Abteilung für Ernährung, ausgegeben. Am 15. Februar verlieren alle Ausfuhrbewilligungen, die von den Bezirkshauptmannschaften ausgestellt wurden, ihre Gültigkeit. Ausfuhrbewilligungen werden nur auf schriftliche, richtig gestempelte Ansuchen gewährt. Die Gesuche müssen bei der Bezirkshauptmannschaft eingebracht werden. Beizulegen sind: ein Briefumschlag, versehen mit der Aufschrift der Partei und Marke, eine Zehnkrone-Note und der vollkommen videtierte Reisepaß. Die Erledigungen werden durch die Post zugestellt, eine persönliche Intervention ist nicht zulässig.

— (Abermalige Verteuerung der Kohle.) Die Braunkohle ist abermals um 55 K per Tonne teurer geworden.

— (Nationalbank S.H.S.) Am 26. Jänner wurde das Übereinkommen zwischen der Regierung des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen und der privilegierten Nationalbank des Königreiches Serbien unterzeichnet, nach dem

sich diese Bank umgestaltet in die Nationalbank der Serben, Kroaten und Slowenen, und zwar mit 1. Februar l. J.

— (Ministerium für Sozialpolitik und für Invalide.) Der Ministerrat hat beschlossen, daß das Ministerium für soziale Fürsorge fortan Ministerium für soziale Politik und Invalide zu heißen hat.

— (Die Umwechslung der Kronenbanknoten.) Der Finanzminister hat am 30. Jänner allgemein bekanntgegeben, daß die Einziehung der markierten und gestempelten Kronennoten und deren sohiniger Umtausch mit den neuen Kronendinarbanknoten schon in nächster Zeit erfolgen wird. Mit der Einziehung wird schon in kürzester Zeit begonnen werden. Der Anfang und das Ende dieses Geschäftes wird derart eingerichtet sein, daß alle Staatsbürger rechtzeitig davon verständigt werden. Weil die Frist, die für den Austausch der Kronennoten mit dem neuen Papiergelde der Bank der Serben, Kroaten und Slowenen bestimmt ist, auf keinen Fall verlängert werden darf und nachträgliche diesbezügliche Ansuchen nicht berücksichtigt werden können, werden insbesondere jene, die sich für eine Reise vorbereiten oder auf einer Reise befinden, ferner solche, die mit sonstigen Geschäften überbürdet oder krank sind, darauf aufmerksam gemacht, jetzt schon alles vorzubereiten, was notwendig ist, damit sie den Termin nicht versäumen. Wer am angeordneten Tage nicht persönlich sein Kronengeld zum Austausch überbringen könnte, der tut am besten, es rechtzeitig einer Bank oder einem Geldinstitute (Sparkasse) zu übergeben (einzulegen), das für ihn die Auswechslung vornimmt. Jedermann wird der volle Wert der überbrachten Kronenbanknoten in Banknoten der Nationalbank des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen ohne Abzug ausgezahlt.

— (Jugoslawische Handelsflotte.) Aus Triest wird berichtet: Auf amerikanischen Schiffsbauwerften befinden sich für Rechnung des S.H.S.-Staates zwölf Dampfer zu je 3500 Bruttoregister-tonnen im Bau.

— (Für Besitzer von Depositionen und Forderungen in Deutschösterreich.) Wir machen hiemit darauf aufmerksam, daß sich zum Behuf der Repatriierung jugoslawischer Depositionen und Forderungen in der österreichischen Republik in Laibach eine eigene Organisation gebildet hat, welcher folgende Banken angehören: Die Krainische Landesbank, die Adriatische Bank, die Laibacher Kreditbank und die Slowenische Eskomptbank, welche die Repatriierung dieses jugoslawischen Vermögens auf Grundlage der Angaben der Interessenten durchführen werden. Die Einzelheiten dieser Aktion werden den Interessenten in kürzester Zeit bekanntgegeben werden. Für heute sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß es sich für die jugoslawischen Gläubiger nicht empfiehlt, Zahlungen ihrer Forderungen in deutschösterreichischer Valuta anzunehmen, weil diese jeden Tag schlechter steht, auch nicht in nicht markierten (gestempelten) Banknoten, weil deren Einfuhr nach Jugoslawien streng verboten und eine nachträgliche Stempelung vollkommen ausgeschlossen ist. Es ist ihnen im Gegenteil zu empfehlen, sich der oben erwähnten Organisation anzuschließen, die ihre Interessen so viel als möglich wahren wird. Den Transport der Depositionen werden auf Grundlage der Angaben der Interessenten die genannten Banken gegen eine kleine Entschädigung besorgen. Jugoslawische Schuldner, welche Forderungen in Deutschösterreich zu zahlen haben, werden aufmerksam gemacht, daß infolge einer bekannten Verordnung unserer Regierung diese Zahlung gegenwärtig verboten ist. Auch ihre Angelegenheiten wird die oben erwähnte offizielle Organisation binnen kurzem klären. Ausführlichen Bericht hierüber gibt der Sekretär der gegenwärtigen Aktion Rechtsanwalt Dr. Josef Jacin in Laibach, Kolodvorska ulica St. 8.

— (Stipendium für Universitäts-hörer in Graz.) An der Grazer Universität wird allen Studierenden ohne Rücksicht auf ihre Volkszugehörigkeit durch einen Anschlag kundgemacht, daß sie von Jugoslawien ein Stipendium von 700 K im Jahre erhalten, wenn sie sich verpflichten, nach Beendigung ihrer Studien mindestens zwei Jahre im S.H.S.-Staate Dienst zu nehmen. Die „Gillier Zeitung“ schreibt hierzu: Wir registrieren diese Nachricht, weil wir für unsere geneigten Leser daraus einen Schimmer von Hoffnung glauben ableiten zu dürfen, daß endlich auch für uns Deutsche in diesem Staate der Tiefpunkt der Existenz erreicht ist und daß auch uns

bodenständige Staatsbürger deutscher Zunge ein wärmender Strahl aus dieser Erleuchtung treffen wird.

— (Zur Frage der Sequestrationen.) Auf die Klagen wegen der Wirtschaft der Sequester, unter welchen Besitzungen von Ausländern zu leiden haben, veröffentlicht das amtliche Laibacher Korrespondenzbüro folgende Darstellung: Es sind nur in einigen Fällen Klagen vorgebracht worden, denen sofort stattgegeben wurde. Die Sequester können auf ihre eigene Verantwortung nicht einmal über den kleinsten Teil des zu beaufsichtigenden Besitzes verfügen, sondern müssen für alle Schritte erst die Genehmigung der Oberaufsichtsbehörde erhalten und in minder wichtigen, aber dringenden Angelegenheiten im Einverständnis mit der Bezirkshauptmannschaft vorgehen. Da meist die Verpachtung von Besitzungen Gegenstand dieser Klagen ist, wird bekanntgegeben, daß nur jene Besitzungen verpachtet werden, deren Eigentümer wegen Abwesenheit oder zu großer Ausdehnung des Grundbesitzes den Boden nicht bebauen können oder dies allein aus irgendetwas anderen Gründe nicht tun wollen.

— (Strafverfahren gegen den Wucher und ähnliche strafbare Handlungen.) 1. Die Unterlassung der Bezeichnung der Preise wird bei allen Gegenständen des dringenden Bedarfes mit Verfall der Ware und Arrest bis zu einem Monate bestraft; im Wiederholungsfalle auch mit der Entziehung der Gewerbeberechtigung. 2. Die Unterlassung oder Fälschung der Anmeldung über den Verkehr mit Häuten, Leder und Ledererzeugnissen wird mit Beschlagnahme der Ware, mit einer Strafe bis zu 20.000 K und mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. 3. Das Überschreiten der behördlich festgesetzten Preise bei Volksnahrungsmitteln, einschließlich Fleisch, großen und kleinen Schlachtieren und Fleischerzeugnissen, wird mit Verfall der Ware und mit Arrest bis zu einem Monate bestraft, im Wiederholungsfalle mit der Entziehung der Gewerbeberechtigung. Das Überschreiten der behördlich festgesetzten Preise bei Rohhäuten, Leder und Ledererzeugnissen wird mit Beschlagnahme der Ware, mit einer Strafe bis zu 20.000 K und mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. 4. Die Preistreiberie mit Lebensmitteln wird mit Beschlagnahme der Ware, mit einer Strafe bis zu 20.000 K und mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft; in gleicher Weise wird die Preistreiberie mit allen übrigen Bedarfsartikeln bestraft. 5. Der Kettenhandel mit Bedarfsartikeln wird mit Beschlagnahme der Ware, mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 K und mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. 6. Das Anhäufen von Waren oder Vorräten wird bei Volksnahrungsmitteln, einschließlich Fleisch, mit Verfall der Ware und Arrest bis einem Monat bestraft, im Wiederholungsfalle mit Entziehung der Gewerbeberechtigung. Bezüglich aller übrigen Bedarfsartikel wird das Anhäufen von Waren oder Vorräten mit Beschlagnahme der Ware, mit einer Strafe bis zu 20.000 K und mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. 7. Der Mißbrauch von Notstandsaktionen wird mit Beschlagnahme der Ware, mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 K und mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. 8. Das Schmuggeln über die Staatsgrenze, bezw. Demarkationslinie wird mit Beschlagnahme der Ware, mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 K und mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wer beim Schmuggel mitwirkt, zum Schmuggel verleitet oder zuredet oder sich durch Schmuggel sonst irgendwie bereichert, macht sich ebenfalls des Schmuggels schuldig. Der Versuch des Schmuggels ist dem vollzogenen Delikt gleichzuhalten.

— (Erhöhung der Paßgebühren.) Die jugoslawische Paßstelle in Wien gibt bekannt: Vom 1. Februar 1920 an beträgt die Paßgebühr für fremde Staatsangehörige 10 Dinar oder 100 deutschösterreichische Kronen. Zur Benützung des Expreßzuges Wien-Triest wird das Visum nur erteilt, wenn die Fahrkarte vorgewiesen und für diesen Zweck vorgeschriebene, mit dem Lichtbilde des Paßinhabers versehene und ordnungsgemäß ausgefüllte Paßbogen vorgelegt wird. Die deutschösterreichische Vertretung in Laibach verlautbart: Vom 26. Jänner an ist für die Vidierung der Reisedokumente der Betrag von 4.50 K in Goldwährung, d. i. 97 K in jugoslawischer Währung, zu erlegen. Diese Gebühr ist von allen Reisenden ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit zu leisten.

— (Die Zeitungen aus Deutschösterreich) treffen hier sehr unregelmäßig ein. Manchmal muß man eine ganze Woche darauf warten.

Der Agrarminister „Obzor“ meldet, daß die Zeitungen an der Grenze in Marburg ganz einfach zurückgehalten werden. Angesichts dieser unheimlichen Verhältnisse fragt das „Deutsche Volksblatt“: Reichen die Befehle des Ministers des Innern nicht auch bis Marburg? Es wäre hoch an der Zeit, wenn der Herr Minister des Innern zu sehen würde, daß seine Befehle auch wirklich befolgt werden, freilich in erster Linie in Marburg, wo man sich Eigenmächtigkeiten leistet, zu welchen niemand ein Anrecht hat.

(Verkehr mit Vieh und Schweinen.) Um beim Handelsverkehr mit Vieh und Schweinen unlaute, preistreiberische Elemente auszuschließen, hat die Landesregierung im Einvernehmen mit der Sektion für Ernährung eine neue Verordnung für den Verkehr mit Vieh und Schweinen herausgegeben. Es werden nämlich für den Handelsverkehr mit Schlachtvieh und Schlachtschweinen in lebendem und geschlachtetem Zustande Expeditionsausweise eingeführt, welche die Sektion für Ernährung in Laibach herausgibt. Für den Verkehr mit Zucht- und Nutzvieh schreibt die Verordnung eine besondere Bestätigung vor, welche die Gemeindeämter zu geben haben.

(Gegen den Achtstundentag.) In seinen Ausführungen über die Finanzlage äußerte sich der französische Finanzminister Klotz u. a.: Um die Valuta zu heben, gebe es nur ein Mittel: Die Produktion zu steigern. Das Gesetz über den Achtstundentag müsse die nötigen Einschränkungen erfahren.

(Die Tabakernte) Jugoslawiens betrug nach den amtlichen Schätzungen im Jahre 1919 15 Millionen Kilogramm, was einem durchschnittlichen Handelswert von zwei Milliarden Kronen entspricht.

Mitterdorf. (Todesfall.) Nach kurzem Leiden starb am 7. Februar in Ort Nr. 2 als Opfer der Grippe Herr Josef Petsche, Hörer der Rechte an der Universität in Graz. Der Verstorbene hatte einen offenen, ehrlichen und gewinnenden Charakter und erfreute sich der Zuneigung aller, die ihn kannten. Dies bewies auch die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnis. Am offenen Grabe hielt Herr Dr. Ferdinand Siegmund eine ergreifende Abschiedsrede, die alle Anwesenden zu Tränen rührte. Den Eltern, die in einem Jahre bereits den zweiten Sohn verloren haben, wendet sich die allgemeine Teilnahme zu. Er ruhe in Frieden.

Mieg. (Versammlung.) Der Bienenzuchtverein in Mieg hält Donnerstag, den 12. Februar, um 2 Uhr nachmittags im Gasthause des Herrn Johann Krusch eine Versammlung ab, zu der wegen der Wichtigkeit der zu fassenden Beschlüsse sämtliche Mitglieder erscheinen müssen.

J. Kraker, Obmann.

(Organisation der Bienenzüchter.) Sämtliche Bienenzüchter des Gottscheer Landes werden eingeladen, mit einer Postkarte dem Herrn Pfarrer J. Kraker in Mieg mitzuteilen, ob sie geneigt wären, an einem der nächsten Donnerstage in Gottschie zu einer Besprechung, betreffend die Neuorganisation der Bienenzüchter, sich einzufinden. Sollte sich eine beträchtliche Anzahl melden, so wird der Versammlungsdonnerstag in der nächsten Nummer der „Gottscheer Zeitung“ bekannt gegeben werden.

Altbacher. (Bitte.) Ferdinand Frijel in Neubacher Nr. 7 hat schon längere Zeit keine Nachricht von seinen Schwestern Pauline und Rosalie Frijel aus Brooklyn erhalten. Er bittet nun, einer der Landsleute möge die Freundlichkeit haben und ihm mitteilen, ob seine Schwestern noch leben und wo sie sich derzeit befinden.

Göttenitz. (Trauung.) Am 26. Jänner wurde hier Johann Rossan, Dienstknecht beim Gastwirt und Gemeindevorsteher Franz Michitsch, mit Maria Tschinkel, Göttenitz Nr. 92, getraut.

(Sozialdemokratische Versprechungen u. a.) Ein Waggon Zucker kommt in Bälbe an, aber der wird natürlich nur unter die Mitglieder des sozialdemokratischen Vereines ver-

teilt, desgleichen andere Sachen. Die Walbarbeiter erhalten von jetzt an Suppe und Fleisch, die Polentazeit mit dem verschimmelten Speck sei vorüber. Zu beneiden, bezw. zu bedauern ist, wer so leichtgläubig ist. Die hiesigen Hausierer jedoch, die durch 30 oder 40 Jahre nach Wien gingen, behaupten, die Sozialdemokraten besser zu kennen; das seien Leute, die täglich Gebratenes und Speisen essen möchten, wie die nobelsten Herren, dabei aber wenig arbeiten und trotzdem hohen Lohn haben möchten. Ob nun dies bei den heutigen Verhältnissen möglich sein wird, ist eine andere Frage. In Versprechungen scheinen die Sozialisten die Liberalen noch zu übertreffen, jedenfalls aber ihnen nicht nachzustehen. Ein slowenisches Sprichwort sagt jedoch: Was ich versprochen habe, habe ich noch nicht gegeben. Gegenüber der Gemeinde Göttenitz nun hat sich die Slowenische Volkspartei in den vergangenen Jahren sehr edelmütig gezeigt. Trotzdem die Mehrzahl der Wähler aus Liberalen ging und stimmte, haute doch die Slowenische Volkspartei der Gemeinde Göttenitz eine schöne moderne Wasserleitung, die im Jahre 1910 allerdings nur 24.000 K kostete, heute aber mindestens einen Wert von 200.000 K repräsentiert. Jetzt aber will es ein Großteil der Gemeinde mit den erbittertesten Feinden der Volkspartei, mit den Sozialdemokraten, halten. Ja, Dankbarkeit ist eine Tugend. Aber auch für die Gemeinde Göttenitz?

Schalkendorf. (Feuerwehrkränzchen.)

Die Freiw. Feuerwehr in Schalkendorf veranstaltete am 18. Jänner l. J. im Gastlokale des Herrn A. Kresse ein Feuerwehrkränzchen, welches so zahlreich besucht war, daß Mangel an Platz war. Es fanden sich Gäste aus der Stadt, vom Kohlenwerk und aus den nächstliegenden Ortschaften ein. Küche und Keller boten Vorzügliches. Der Maierler Wein hat besonders gut geschmeckt; obwohl er heuer etwas säuerlich ist, hat sich dabei niemand sauer gehalten, sondern es war alles in bester Laune und frohester Stimmung. Nach behördlichem Auftrage wurde die Unterhaltung um 12 Uhr nachts geschlossen. Die Feuerwehr hat den ansehnlichen Reinertrag von 1000 K zu verzeichnen, welcher Betrag für Anschaffung von Löschgerätschaften verwendet wird. Für den zahlreichen Besuch spricht das Kommando der Freiw. Feuerwehr den herzlichsten Dank aus: Der Wehrhauptmann Josef Kropf.

Alttag. (Einladung) zur ordentlichen Hauptversammlung des Spar- und Darlehenstaffenvereines in Alttag, welche am 29. Februar 1920 im Vereinslokale stattfindet. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Aufsichtsrates. 3. Genehmigung der Jahresrechnung. 4. Änderung der Statuten. 5. Wahl des Vorstandes. 6. Wahl des Aufsichtsrates. 7. Freie Anträge. Der Ausschuß.

Baden bei Wien. (Todesfall.) Am 28. Jänner starb hier nach längerem, schwerem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, Herr Franz Kresse, Kaufmann und Hausbesitzer, im 63. Lebensjahre. Der Verstorbene war ein angesehenener Kaufmann, der sich der allgemeinen Wertschätzung erfreute. Er ruhe in Frieden.

Verantwortlicher Schriftleiter C. Erler. — Herausgeber und Bezleger Josef Gwisch. Buchdruckerei Josef Pavlicel in Gottschie.

Selmar Krühme

Zahntechniker aus Laibach

ist jetzt wieder jeden Sonntag im Hotel „Stadt Triest“ anzutreffen.

Abonniert und leset die „Gottscheer Zeitung“!

Danksagung.

Anlässlich des raschen Dahinscheidens unseres unvergesslichen und vielgeliebten Sohnes, des Herrn

Josef Petsche
stud. iur.

spricht allen Verwandten, Bekannten und Kollegen für die innige Anteilnahme, für das überaus zahlreiche Geleite sowie für die ergreifenden Abschiedsworte am offenen Grabe den wärmsten und herzlichsten Dank aus

die Familie Petsche, Ort.

Verein der Deutschen aus Gottschie in Wien.

Sitz: 1., Himmelfortgasse Nr. 3

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft jeden Donnerstag, Familienabend jeden ersten Sonntag im Monate im Vereinsheim Paul Peierls Gastwirtschaft, 1., Babenbergerstraße Nr. 5 a.

Zu verkaufen

ein Haus samt Grund in Hornberg, ein zweispänniger Fuhrwagen und ein Füllen 18 Monate alt. Der Verkäufer wohnt in Biersfeld Nr. 44.

Grundverpachtung.

Die Parzellen Nr. 1710 Wiese (1342 m²), Nr. 1711 Acker (6229 m²) und Nr. 1969 Weide (8848 m²) werden für 1920 an die Meistbietenden verpachtet. Anträge an Frau Koblek, Litija.

Zu verkaufen

ein prächtiges Grammophon und 50 Platten: Andreas Provat, Mitterdorf 19.

2000 Wagenspindeln aus Eschenholz

sind sofort preiswert abzugeben in Bröße Nr. 5.



Wir geben hiemit geziemende Nachricht, daß unser langjähriger, treuer und gewissenhafter Verwalter, Herr

Josef Göderer

am 26. Jänner nach langem, schwerem Leiden in seinem 68. Lebensjahre verchieden ist.

Sans und Oskar Kosler.

Sparkasse der Stadt Gottschie

Das Amtslokal der Sparkasse der Stadt Gottschie befindet sich im Schloßgebäude am Auerspergplatz.

Amtstage jeden Montag und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr und an allen Jahrmarttagen von 9 bis 11 Uhr vormittags.

Einlagenstand Ende Dezember 1918: K 11.272.732-27.
Zinssfuß für Einlagen (ohne Abzug der Rentensteuer) 3 1/2 %
Zinssfuß für Hypotheken 4 1/2 %